

Merkblatt für die Erstattung von Fahrtkosten

1. Wer hat Anspruch auf Fahrtkostenerstattung – und wer nicht?

- Diese Frage entscheidet der Landkreis Kassel, nicht die Schule. Die Anträge hierfür sind aber in der Schule erhältlich und werden über die Schule an den Landkreis weitergegeben.
- Anspruch auf das Schülerticket / Hessenticket haben i.d.R. alle Schüler/Innen, die ihren Wohnsitz in unserem „Schuleinzugsbereich“ haben (z.B. Calden, Udenhausen, Burguffeln, Fürstenwald ...) – [grünes Antragsformular]
- SchülerInnen, die direkt in der Kernstadt Grebenstein wohnhaft sind, haben leider keinen Anspruch auf ein kostenloses Ticket

Anspruch auf Fahrtkostenerstattung nach § 161 - Teilkostenerstattung

- Anspruch auf Teilkostenerstattung [blaues Antragsformular] haben ggf. alle SchülerInnen, die nicht direkt an ihrem zugeordneten Schulstandort wohnen (wo also eine eigene Schule am Wohnort oder in der Nähe ist) und sich trotzdem für die Heinrich-Grupe-Schule entschieden haben [z.B. Carlsdorf & Hombressen, Liebenau (zuständige Schule: Gustav-Heinemann-Schule oder Immenhausen (Freiherr-vom-Stein-Schule)]
- Die **Kosten** (Kauf eines Tickets bzw. Transfer mit dem eigenen PKW) werden zunächst von den Eltern getragen und deren Kostenbelege später über die Schule eingereicht - mit dem vom Landkreis zugeschickten und ausgefüllten Kostenerstattungsbogen (weiß).
 - Über den Antrag entscheidet letztendlich nicht die Schule, sondern der Landkreis Kassel.

2. Übergang von der Grundschule an die HGS

- Wenn die Kinder über die jeweilige Grundschule (im Schulverbund) an der HGS angemeldet werden, erhalten sie das Hessenticket automatisch. Bei Zuzügen müssen die Eltern selbst aktiv werden.

3. Aufbewahrung der Fahrkarte – Wichtige Hinweise:

- Das Ticket ist in den Bussen vorzuzeigen. Es muss unbedingt auf der Rückseite unterschrieben sein, damit auch bei einer Fundkarte der Eigentümer/die Eigentümerin schnell zugeordnet werden kann.
- Die Schülerticket haben kein Ablaufdatum (früher war das so), sondern sind bis zum Ende der Schulzeit an der HGS gültig.
- **Achtung:** Bei einer ungesicherten Aufbewahrung (lose im Ranzen oder am Handy), kann es schnell zu Schäden an der Karte kommen.

4. Das Ticket ist ungültig / wurde eingezogen oder ist verloren gegangen?

- Wenden Sie sich in diesen Fällen an den „Busbeauftragten“ in der Schule. Dort wird ein Ersatzticket beantragt und Sie bzw. der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin erhalten/erhält eine Übergangsfahrkarte mit einer 6-wöchigen Gültigkeit.
- **Wichtig:**
 - Falls die Karte im Einzelfall vom Schaffner bzw. vom Busfahrer abgenommen wird, so muss man ein **2-Tages-Ticket** als Beleg einfordern!
 - NUR dann hat man einen Nachweis – ohne Beleg kostet eine Ersatzfahrkarte immer **20,00 Euro** (Bearbeitungsgebühr).
 - Bei **Verlust** ist immer eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro zu entrichten (per Überweisung, nicht in bar).
- **Kinder in Wohngruppen / Kuraufenthalte / Schutzhof**
 - Die Anträge werden direkt über die entsprechende Betreuungseinrichtung gestellt.